



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

November 2015

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
25 Jahre!
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

19 Nachwuchskräfte nehmen am neuen Qualifizierungsprogramm der Kammer teil Trainee-Programm erfolgreich gestartet

Am 15. Oktober fiel der Startschuss zum neuen Trainee-Programm der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zur Auftaktveranstaltung in die Geschäftsstelle gekommen.

Das neu entwickelte Traineeprogramm der Kammer ist deutschlandweit einzigartig und konkurrenzlos. Es richtet sich an Ingenieure in der ersten Berufsphase, die frühzeitig verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen wollen.

Aus der Praxis für die Praxis

Konzipiert wurde das Programm von erfahrenen Praktikern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und ihren Kooperationspartnern aus der Obersten Baubehörde und dem Bayerischen Bauindustrieverband.

OBB-Leiter begeistert

Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, ist überzeugt vom Konzept dieses umfassenden Qualifizierungsprogramms. „Eine solche Maßnahme war überfällig. Mich freut’s riesig, dass es dazu gekommen ist“, lobt Schütz die Initiative der Kammer.

Das sagt der Präsident

„Eine der zentralen Aufgaben der Kammer ist es, die stetige Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder sicherzustellen. Mit dem Trainee-Programm haben wir den ‘großen Wurf’ versucht



Die Teilnehmer des ersten Jahrgangs des Trainee-Programms.

Foto: bayika

und sind nun sehr gespannt auf die Bilanz des ersten Jahrgangs“, kommentiert Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter den Auftakt.

Das sagen die Arbeitgeber

Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander von der Konstruktionsgruppe Bauen AG schickte gleich zwei seiner Mitarbeiter zum Trainee-Programm. „Ich möchte junge Leute möglichst schnell mit praxistauglichem Wissen ausstatten, weil unser Büro dieses Know-how benötigt und davon ja profitiert“, begründet er diesen Schritt.

Das sagen die Teilnehmer

„Ich mache das Traineeprogramm, damit ich schnell in der Lage bin, verantwortungsvoll in Projekten mitzuarbeiten“, sagt Teilnehmer Martin Langenbacher von bracher bock ingenieure Partnerschaft für Tragwerksplanung.

Fortsetzung folgt!

Schon jetzt steht fest: Das Trainee-Programm wird fortgesetzt. Der zweite Jahrgang startet am 20. Oktober 2016. Anmeldungen nimmt Steffen Baitinger von der Ingenieurakademie Bayern schon jetzt entgegen: Tel: 089/419434-33, Mail: s.baitinger@bayika.de. Bis 31. Juli 2016 gilt der Frühbucherrabatt - Sie sparen 500 Euro. *amt*

www.bayika.de/de/trainee

Inhalt

Vergabetag 2015	2
Journalistenstammtisch	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4
Impulse für den Wohnungsbau	5
Regionalveranstaltungen	6
Interview Hochschulbeauftragter	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Umfrage Büroübergabe	12

Publikation ist kostenfrei bei der Kammer erhältlich

Broschüre EnEV 2013 aktualisiert

Soeben hat der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand die Broschüre „EnEV 2013 beim Bauen im Bestand“ aktualisiert. Das Heft kann kostenfrei bei der Kammer bestellt werden, wahlweise gedruckt oder als PDF.

Die Publikation richtet sich an Fachleute und interessierte Bürger und beantwortet Fragen zur Anwendung der EnEV 2013 beim Bauen im Bestand und bei Aufgaben in der Denkmalpflege. Ein Schwerpunkt sind Baudenkmäler und besonders erhaltenswerte Bausubstanz.

Wichtige Informationen auf einen Blick

Die Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen der EnEV 2013 im Vergleich zur EnEV 2009. Es wird erläutert, für welche Gebäude die EnEV 2013 gilt und wer für die Ein-

haltung der Regelungen verantwortlich ist.

Für Eigentümer wichtig sind die Informationen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Gebäude als Baudenkmal gilt oder als besonders erhaltenswerte Bausubstanz bzw. unter welchen Umständen Bauwerke unter Ensembleschutz fallen.



Energieausweis und -beratung

Der Leser erfährt außerdem, was eine Energieberatung umfasst, wie lange ein Energieausweis gültig ist, was es mit der Nachrüstpflcht auf sich hat und für wen sie gilt. *amt*

> www.bayika.de/download

Save the date:

Ingenieuretag am 29.01.2016

Am 29. Januar 2016 findet unter dem Motto „Tradition. Fortschritt. Innovation“ der 24. Bayerische Ingenieuretag statt. Als Referenten haben Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Prof. Dr. Dr. Franz Josef Radermacher und OBB-Leiter Helmut Schütz zugesagt. Anmeldung bei Frau Stäubel bis 11. Dezember: m.staebel@bayika.de

Erkenntnisse des 3. Vergabetags Bayern

Kammer warnt vor Vergabewahnsinn

Über die Neuerungen im Bereich des Vergaberechts informierten sich beim 3. Vergabetag Bayern am 14. Oktober 180 Teilnehmer an der IHK Akademie München. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau war wieder Kooperationspartner der Veranstaltung.

Über den Wegfall der VOF und deren Auswirkungen auf die künftige Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen diskutierte Susanne Messing vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter Moderation von Dr. Werner Weigl und Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer.

Frau Messing ging auf die zukünftige rechtliche Einordnung der besonderen Vorschriften für Architekten- und Ingenieurleistungen ein. Sie informierte über die neue Struktur der Vergabeverordnung einschließlich des eigenen Kapitels für Planungsleistungen. Vorgestellt wurde auch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) und



Dr.-Ing. Werner Weigl beim Vergabetag. Foto: ABZ

in diesem Zusammenhang das noch nicht geklärte Verhältnis zur PQ-VOB.

Vergabewahnsinn droht!

Intensiv diskutiert wurde die geplante Änderung zur zukünftigen Berechnung des Auftragswertes bei Planungsleistungen. So ist seitens des Gesetzgebers im Gespräch, dass künftig alle Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen, wenn sie in

Summe den Schwellenwert von 207.000 Euro überschreiten.

Kammer kämpft!

Dieses Ansinnen wurden von den Teilnehmern massiv kritisiert. Dr. Weigl warnte, dass eine solche Regelung zu erheblichem Kosten- und Zeitaufwand in den Kommunen führen würde und gleichzeitig für viele mittelständische Büros ihre Existenzgrundlage in Gefahr gerate. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, eine solche Regelung zu verhindern.

Frau Messing stellte in Aussicht, die geäußerten Bedenken in die nachfolgenden Beratungen im Ministerium einzubringen.

Nächster Vergabetag am 6. Juli 2016

Der nächste Vergabetag Bayern wird voraussichtlich am 6. Juli 2016 stattfinden und sich detailliert mit dem neuen Vergaberecht in Deutschland befassen.

amt

Journalistenstammtisch der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau auf dem Oktoberfest Netzwerken bei Hendl und Bier

Fernsehen, Radio, Zeitung und sogar die Nachrichtenagentur dpa - Vertreter aller Mediengattungen waren der Einladung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zum traditionellen Journalistenstammtisch auf dem Oktoberfest gefolgt.

Bei Hendl und Bier tauschten sich Medienvertreter und Kammervorstand über aktuelle Themen aus. Die Bandbreite reichte von neuen Technologien der Baubranche wie BIM (Building Information Modeling) über Sinn und Unsinn von Spezialstudiengängen bis

hin zu Sonderthemen wie dem Bau von Bergseilbahnen.

Intensiv wurde diskutiert, welche Auswirkungen der aktuelle Flüchtlingsstrom auf die Ingenieure im Bauwesen hat. Lesen Sie hierzu auch die Kolumne des Präsidenten auf Seite 10. *amt*



Gute Stimmung beim 7. Journalistenstammtisch der Kammer auf der Wiesn.



Foto: bayika

Regionalforum Niederbayern gibt Einblicke in die Arbeitsweise von Redaktionen Journalist erklärt: So klappt Pressearbeit

Wie komme ich mit meinen Themen in die Medien? Wie gehe ich mit Presseanfragen um? Wie spreche ich Journalisten richtig an? Antworten auf diese Fragen gab es beim Regionalforum Niederbayern am 22. Oktober in Landshut.

Emanuel Socher-Jukic, Redaktionsleiter bei der Landshuter Zeitung, gab den Teilnehmern einen ganz konkreten Einblick in die Arbeit einer Lokalredaktion und erklärte, nach welchen Kriterien ausgewählt wird, was in die Zeitung kommt und was nicht.

Für die Medien sind Ingenieurthemen durchaus von großem Interesse - wenn sie denn richtig erzählt werden. Dazu müssen sie aber zuerst dem Redakteur, und dann natürlich auch dem Leser, informativ und klar verständlich erklärt und vermittelt werden. Socher-Jukic betonte weiter, das grundsätzlich gegenseitiges Vertrauen die Grundlage für eine dauerhafte und gute Zusammenarbeit mit den Medien sei.



Die Referenten: Emanuel Socher-Jukic von der Landshuter Zeitung und Jan Struck und Sonja Amtmann von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Foto: bayika

Erfolg durch mehr Wirkung

Darum ging es beim Vortrag von Sonja Amtmann und Jan Struck von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Mit praktischen Tipps und vielen Beispielen zeigten sie, worauf es gerade für Ingenieure bei einer erfolgreichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ankommt. Die intensive Diskussion mit den Teilnehmern und die vielen Fragen zeigten, wie wichtig die positive Wahrnehmung für den Ingenieurberuf ist.

Fortsetzung folgt

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng., Regionalbeauftragter für Niederbayern, der gemeinsam mit Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl zum Regionalforum eingeladen hatte, zeigte sich begeistert: "Die Veranstaltung hat den Teilnehmern wirklich etwas gebracht! Wir sollten das auch in den anderen Regierungsbezirken anbieten." Also seien Sie gespannt - Fortsetzung folgt in Kürze. *str*

Der Akademieausschuss berichtet von seiner Arbeit

Wissensvorsprung durch Weiterbildung

Erfolgreiches Wirken setzt eine gute Ausbildung sowie eine stetige Weiterbildung und Fortbildung voraus. Um die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau dabei zu unterstützen, ihr Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten, gibt es in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau die Ingenieurakademie Bayern Günter Scholz Fortbildungswerk.

Der Akademieausschuss ist der Fachbeirat, der die Geschäftsstelle bei der Zusammenstellung der Themen und Seminare unterstützt. Ergebnis sind die regelmäßig erscheinenden Programme mit in den letzten Jahren über 100 Veranstaltungen jährlich und rund 2000 Teilnehmern.

Ausgewogenheit von Bedeutung

Bei der Wahl der Mitglieder des Akademieausschusses achtet die Vertreterversammlung auf eine ausgewogene



Mitglieder des Akademieausschusses.

Foto: bayika

Besetzung. Möglichst viele Fachthemen sollen abgedeckt sein.

Die regionale Verteilung der Veranstaltungen liegt dem Ausschuss am Herzen. Außerdem unterstützt er das Fortbildungssiegel „Ingenieurqualität durch Fortbildung“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Ulrich Scholz (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Karl Wiebel
(Stv. Vorsitzender)
Dr. Gerhard Braunmiller
Prof. Dr. Jürgen Feix
Prof. Dr. Oliver Fischer
Prof. Dr. Norbert Gebbeken
Dr. Jutta Gehrmann
Prof. Dr. Robert Hertle
Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik
Dipl.- Ing. (FH) MBA & Eng. Werner Goller (Gast)
RAin Susanne Niewalda (Gast)

Neues „Kind“: Das Traineeprogramm

Das neueste „Kind“ der Akademie ist ein Trainee-Programm, das von einem extra dafür gegründeten Arbeitskreis ausgearbeitet und vom Akademieausschuss wohlwollend begleitet wurde. Lesen Sie hierzu auch den Bericht auf der Titelseite. *Dr.-Ing. Ulrich Scholz*

Neuer Arbeitskreis kommt zu seiner ersten Sitzung zusammen

Kammer erstellt Muster-Arbeitsverträge

Nach dem großen Erfolg der Muster-Ingenieurverträge hat der Vorstand nun einen zusätzlichen Arbeitskreis einberufen, der sich mit der Erstellung von Muster-Arbeitsverträgen für IngenieurInnen und Technischen MitarbeiterInnen als Angestellte in Ingenieurbüros befasst.

Zunächst wird der Arbeitskreis den Nutzen von Muster-Arbeitsverträgen für Ingenieurbüros ermitteln und prü-

fen. Hierbei sollen Erfahrungen aus der Praxis der verschiedenen Büroarten, Bürogrößen und Arbeitsfeldern einfließen, um sinnvolle und praxistaugliche Vertragsunterlagen zu entwickeln.

Flexibel und modern

Der Arbeitskreis wird ein Grundvertragsmuster erstellen, das durch Module bzw. Zusatzvereinbarungen für verschiedene zusätzliche vertragliche Regelungen wie Firmenwagen, Einsatz

außerhalb des Bürositzes, Home-Office oder Geheimhaltung ergänzt werden kann. Auch die „Bürowelt 4.0“ soll Berücksichtigung finden.

Dipl.-Ing. Werner Neußer/amt

Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing. Werner Neußer
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing.(FH) Norbert Blankenhagen
M.Eng. (Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing.Univ. Thomas Fernkorn
Dipl.-Ing.(FH) Dorothee Heinkel MBA
Dipl.-Ing. Rolf-Günter Jung
Dipl.-Ing.(FH) Henry Krauter
Dipl.-Ing. Werner Neußer
Dr.-Ing. Bertram Ostermeier
Dipl.-Ing.(FH) Alfred Vogel
Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Wach

Vorstandsbeauftragter:
Dipl.-Ing.(FH) Ralf Wulf



Erste Sitzung des Arbeitskreises Muster-Arbeitsverträge.

Foto: bayika

Kammerpräsident spricht beim Ingenieuretag des ZVI Bayern

Schroeter: Öffentlichen Dienst stärken!



Dr. Schroeter forderte bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Foto: Schwab

Bayern braucht Ingenieure - unter diesem Motto lud der ZVI, Zentralverband der Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern e.V., am 30. September zu seinem Ingenieuretag.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter war als Redner geladen und positionierte sich klar für ein starke Verwaltung. An die anwesenden Landtagsabgeordneten appellierte er, für bessere Aufstiegsmöglichkeiten in der Verwaltung und ein gutes, angemessenes Gehalt zu sorgen.

Politik im Dialog

Abgeordnete aller im bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen bezogen Stellung.

Ingrid Heckner, CSU, Annette Karl, SPD, Prof. Michael Piazzolo, Freie Wähler und Markus Ganserer, Bündnis 90 / Die Grünen, nannten mögliche Maßnahmen, um den Ingenieurmangel insgesamt, besonders aber in den Verwaltungen zu beheben. Ihre Kernaussagen sind auf der Website des ZVI Bayern zusammengefasst. amt

> www.zvi-bayern.de

Ingenieurreferentin informiert beim Existenzgründertag in Nürnberg

Existenzgründung: Das müssen Sie wissen

Zum Beratungstag für Ingenieure im Bauwesen luden die Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und das IFB - Institut für Freie Berufe am 7. Oktober gemeinsam nach Nürnberg ein. Nach zwei Veranstaltungen in München war dies bereits der dritte gemeinsam ausgerichtete Existenzgründertag.

Die Ingenieurreferentin der Kammer, Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M. Eng., informierte darüber, welche Aspekte Ingenieure bei der Existenzgründung unbedingt beachten sollten.



Referentin Irma Voswinkel informiert über Existenzgründung. Foto: bayika

Finanzierung, Recht, Steuer, Werbung

Abgedeckt wurde ein breites Themenspektrum von Finanzierungsquellen und öffentlichen Fördermitteln über Werbung und Marketing bis hin zu rechtlichen und steuerlichen Aspekten der Gründung in Freien Berufen.

Kostenlose Beratung für Mitglieder

Kammermitglieder können jederzeit eine kostenfreie Erstberatung von einer Stunde mit Frau Voswinkel vereinbaren. Rufen Sie an unter Telefon: 089 419434-29. amt

Neues Positionspapier wurde bei einem Parlamentarischem Frühstück präsentiert

Impulse für den Wohnungsbau

Bei einem Parlamentarischem Frühstück präsentierten Vertreter der Aktionsgemeinschaft „Impulse für den Wohnungsbau“ am 22. Oktober Politikern der verschiedenen im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen ihr neues Positionspapier.

Neben barrierearmen Wohnungen, energetischer Gebäudesanierung und Stadtbegrünung befasst sich die Aktionsgemeinschaft in ihrem Positionspapier auch mit dem brandaktuellen Thema Flüchtlinge.

Neustart sozialer Wohnungsbau

Die Aktionsgemeinschaft, der auch die Kammer angehört, stellte den Politikern fünf Aktionspläne rund um die Wohnungssituation in Bayern vor.

Eine zentrale Forderung ist die Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus. Gerade durch die rapide gestiegene Zahl an Flüchtlingen verschärft sich die Wohnungsknappheit in Bayern weiter. Noch sind diese zu etwa 80 Prozent in Gemeinschafts- und Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. amt

> www.bayika.de/download



Tschechische Ingenieure zeigen bayerischen Kollegen herausragende Bauwerke Enge Bindung zwischen Bayern und Böhmen

Von Nabburg nach Pilsen und zurück mit Stopps an mehreren herausragenden Bauwerken - das war das Programm der Busexkursion, die Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter der Kammer für die Oberpfalz, am 26. September durchführte.



Exkursionsteilnehmer vor dem Kloster Kladruby.

Foto: Bräutigam

Die Reithalle nahe Tachov war die erste Station des Tages. Durch den Einsatz von EU-Finanzmitteln kann das Bauwerk vor einem Verfall gerettet werden. Seit Jahren laufen in Abschnitten die Reparatur- und Sanierungsarbeiten.

Weiter ging es zum Kulturdenkmal Kloster Kladruby. Die 83 Meter lange Basilika begeistert durch ihr dominantes Gewölbe mit aufgesetzter Kuppel.

Der Vizepräsident der tschechischen Ingenieurekammer, Ing. Robert Spalek, führte zum Abschluss durch Pilsen.

Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam / amt

Großes Interesse an der Veranstaltung - zusätzlicher Termin im Frühjahr geplant Exkursion zur Talbrücke Heidingsfeld

In kürzester Zeit ausgebucht war die Regionalexkursion zur Talbrücke Heidingsfeld, zu der Dipl.-Wirtsch. Ing (FH) Heinz Joachim Rehbein und Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein M. Eng., die beiden Regionalbeauftragten der Kammer für Unterfranken, am 1. Oktober 2015 eingeladen hatten.

BD Dipl.-Ing. Alexander Leis, Leiter der Dienststelle Würzburg der Autobahndirektion Nordbayern, gab einen Überblick über den sechsstreifigen Ausbau der A3 von Aschaffenburg bis

zum Autobahnkreuz Biebelried, der bis 2019 abgeschlossen sein soll.

BOR Dipl.-Ing. Andreas Hecke stellte den Bauabschnitt zwischen der Mainbrücke Randersacker und der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld vor.

Ltd. BD Dipl.-Ing. Bernd Endres ging auf die 1963 entstandene bestehende Stahlverbundbrücke ein und zeigte sich zuversichtlich, dass auch die neue Talbrücke eine „schöne Heidi“ wird, wie die Brücke in Fachkreisen heißt.

Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) H. J. Rehbein



Blick nach Osten, hinten ist der Katzenbergtunnel zu sehen. Foto: Rehbein

Besichtigungstour übers Brauereigelände Der Paulaner-Neubau

Klassische Münchner Bautradition mit neuester, umweltfreundlicher Brauereitechnik – dafür steht die hochmoderne Braustätte der Paulaner Brauerei in München-Langwied. Auf Einladung von Dipl.-Ing Univ. Carsten Dingethal, Regionalbeauftragter der Kammer für Oberbayern, besichtigten rund 30 Teilnehmer das neue Brauerei-Gelände.

Friedrich Seeger-von Klitzing von der Paulaner Brauerei gab einen Überblick über das Bauprojekt des 15 Hektar großen Brauerei-Neubaus. Carsten

Dingethal informierte über die Herausforderungen der SiGe-Koordination. Dazu gehörten unter anderem Maßnahmen zum sicheren Einsatz von Hubschraubern und der Montage der Rohrleitungen in den Rohrbrücken.

Bei der anschließenden Führung erhielten die Teilnehmer vertiefte Einblicke in die einzelnen Baumaßnahmen und den bereits laufenden Brauereibetrieb. Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf der Kammer-Website.

pol

> www.bayika.de/de/regionen



Das neue Paulaner-Gelände in München-Langwied. Foto: bayika

Demnächst in Ihrer Region

Regionalforum Mittelfranken

Unternehmensnachfolge, Nürnberg, 20.11.2015

Gut ausgebildeter Ingenieur Nachwuchs dringend gesucht!

Im Gespräch mit Professor Oliver Fischer

Pressereferentin Sonja Amtmann sprach mit Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer, Mitglied des Vorstands der Kammer und Hochschulbeauftragter an der TU München, über die Entwicklung der Studentenzahlen, den Stellenwert des Titels „Diplom-Ingenieur“ und die Interessentenliste der Kammer.

Wie entwickeln sich die Studentenzahlen in den Studiengängen rund um das Bauwesen an der Technischen Universität München?

Prof. Fischer: Seit 2005 erleben wir einen kontinuierlich starken Anstieg der Studierendenzahlen in fast allen Studiengängen, insbesondere im Bauingenieurwesen mit etwa 450 Studienanfängern (Bachelor) im aktuellen Wintersemester 2015/16. Bei insgesamt deutlich über 4.000 Studierenden erreichen wir derzeit auch einen absoluten Höchststand innerhalb der Fakultät.

Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Der Arbeitsmarkt verlangt dringend nach mehr gut ausgebildeten Ingenieuren, im Inland wie im Ausland. Gerade international gibt es derzeit einen regelrechten Bauboom in einigen Regionen, beispielsweise in Katar und den Emiraten, wo ich gerade mit 50 Vertiefungsstudenten unterwegs bin.

Durch bilinguale Lehrmaterialien sowie englischsprachige Veranstaltungen im 1. Mastersemester erleichtern wir seit diesem Studienjahr zudem hochqualifizierten internationalen Kandidaten den Studieneinstieg. Für die spätere Tätigkeit auf dem nationalen Arbeitsmarkt ist jedoch zwingend, dass mit dem Studienabschluss auch gute deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind. Aktuell bieten wir zudem als TUM über ein Sofortprogramm (u.a. Gasthörerstatus, Sprachtraining, Mentorate) Integrationschancen für geeignete Flüchtlinge.

Wie bereiten Sie den Ingenieur Nachwuchs auf die geänderten Anforderungen an die Bauingenieure im 21. Jahrhundert vor?

Prof. Fischer: Wir legen in der Lehre heute stärker als früher den Fokus dar-

auf, dass unsere Studierenden sich einer kritischen fachlichen Diskussion stellen und sie ihre Arbeiten auch überzeugend präsentieren können, zum Teil vor externen Gremien (z.B. im Wahlfach Brückenentwurf). Das ist für die zukünftige Arbeit als IngenieurIn essentiell. Zudem betonen wir in einer Reihe von Veranstaltungen neben fundierten theoretischen Grundlagen sowohl die Praxisnähe als auch die (interdisziplinäre) Teamarbeit, wie beispielsweise im Massivbau im Wahlmodul Praxisprojekt, in dem in Gruppen konkrete Bauwerke zunächst untersucht und dann nachgerechnet werden.

Die TU München verleiht als einzige bayerische Hochschule ihren Master-Absolventen zusätzlich auch den Titel „Diplom-Ingenieur“. Warum?

Prof. Fischer: Aufgrund der fundierten Ausbildung und seiner breiten Ausrichtung besitzt der Diplomstudiengang nach wie vor ein sehr hohes Ansehen, vor allem auch international. Im Gegensatz dazu kennzeichnet den Master im Ausland meist eine sehr starke Spezialisierung mit einer über mehrere Semester laufenden Masterarbeit und nur ganz wenigen zusätzlichen Lehrinhalten. Bei den deutschen Absolventen ist das grundsätzlich anders; gerade an der TUM wurde die Bologna-Reform auch als Chance begriffen, die gesamten Lehrinhalte und -formate auf den Prüfstand zu stellen und aufeinander abzustimmen. Im aktuellen Masterstudium werden dabei eher mehr Kompetenzen vermittelt als im früheren Diplomstudiengang. Deshalb ist die zusätzliche Verleihung des Titels „Diplom-Ingenieur“ durchaus sinnvoll. Als Qualitätssiegel gewissermaßen.

Nutzen die Studierenden der TUM die Möglichkeit, über die Eintragung in die Interessentenliste das Kammergeschehen kennenzulernen?

Prof. Fischer: Die Ingenieurekammer-Bau ist regelmäßig Gesprächsthema. Wir versuchen, den Nutzen einer Eintragung und die zentrale Bedeutung einer starken berufsständigen Vertretung



Foto: A. Eggert / A. Heddergott

Oliver Fischer ist seit 1995 Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, seit 2003 gehört er dem Vorstand an. 1988 schloss er sein Studium des Bauingenieurwesens an der TUM ab. Anschließend war er als wissenschaftlicher Assistent an der Universität der Bundeswehr München tätig und promovierte dort 1994.

Nach 15 Jahren in verschiedenen Fach- und Führungspositionen in der Bauindustrie wurde er Ende 2009 auf den Lehrstuhl für Massivbau der TUM berufen. Er ist dort auch Sprecher des angegliederten Laboratoriums für den Konstruktiven Ingenieurbau (LKI) und des Materialprüfungsamtes für das Bauwesen (MPA BAU). Aktuell vertiefen mehr als 150 Studierende im Bereich Massivbau. Seit 2014 bietet er zudem mit den Kollegen Gehlen und Große die neue Vertiefung „Bauwerkserhaltung“ an. Neben der Tätigkeit als Hochschullehrer ist er seit 2011 Vorstand der Büchting + Streit AG und als Prüflingenieur sowie EBA Prüfer/Gutachter in den Bereichen Massivbau und Tunnelbau tätig.

bei den Studierenden zu vermitteln und ich habe auch den Eindruck, dass die Kammer grundsätzlich positiv wahrgenommen wird. Durch meine Funktion als Vorstand können zudem für den Ingenieur Nachwuchs wichtige Themen unmittelbar in die Kammerarbeit einfließen oder auch vom Vorstand direkt in die Hochschule getragen werden. Allerdings denke ich, dass wir die aktuell 35 Euro Jahresgebühr auf den Prüfstand stellen sollten. Auch wenn es sich dabei um keine wirklich hohe Summe handelt, können gerade bei Studierenden auch kleinere Beträge abschreckend wirken. Da müssen wir etwas machen!

Recht

Der vergessene Ingenieurvertrag

Dass manches in Vergessenheit gerät, kommt vor und ist zuweilen auch wohltuend. Über vieles hat die Geschichte das gnädige Tuch des Vergessens gebreitet, und es braucht schon spezialisierte Fachleute, die Historie aus der Vergangenheit auszugraben. Es soll aber auch vorkommen, dass Dinge schon in zeitgenössischen Abständen dem Dornröschenschlaf anheimfallen, selbst Planerverträge scheinen dieser Gefahr ausgesetzt, wie eine aktuelle Entscheidung des OLG München beweist.

Immerhin stammt der Vertrag, um den es geht, aus dem letzten Jahrhundert, nämlich von 1998, und betraf die Erschließung eines Industriegebiets. Beauftragt waren die Leistungsphasen 1 bis 4, die weiteren Phasen 5 bis 9 nach Wertung des OLG nur stufenweise ohne Rechtsanspruch auf Übertragung.

Projekt wird neu ausgeschrieben

Einvernehmlich stellten die Gemeinde und das Ingenieurbüro die Leistungserbringung bis auf weiteres zurück. Aufgrund einer Neuausschreibung des Projekts im Jahr 2007 beauftragte die Gemeinde einen anderen Planer. Ab 2011 begannen die Bauarbeiten vor Ort.

Nachdem der Ingenieur die Bauarbeiten bemerkt und sich an seine Beauftragung erinnert hatte, ließ er seinen Anwalt im Mai 2013 bei der Gemeinde nachfragen. Diese berief sich in ihrem Antwortschreiben auf Verjährung und Treuwidrigkeit und kündigte den Ingenieurvertrag hilfsweise. Anfang 2014 stellte der Ingenieur seine Schlussrechnung über die Leistungsphasen 1 bis 9 und klagte seine Forderung ein, nachdem die Gemeinde Zahlungen verweigert hatte.

Zeit- und Umstandsmoment

Das OLG München (Urteil v. 24.03.2015, 9 U 3489/14) gab dem Ingenieur dem Grunde nach Recht und lehnte lediglich für die Leistungsphasen 5 bis 9 einen Honoraranspruch mangels Beauftragung ab. Dem Argument des Auftraggebers, etwaige Ansprüche hinsichtlich



Verträge besser nicht vergessen!

Foto: Carlo Schrodt / pixelio.de

der Leistungsphasen 1 bis 4 seien verwirkt oder verjährt, mochte es sich nicht anschließen. Verwirkung eines Anspruchs setzt ein Zeit- und ein Umstandsmoment voraus. Das Zeitmoment hätte das Gericht noch gelten lassen, wobei offen blieb, von welchem Augenblick an der Zeitablauf berechnet werden sollte.

Frist von fünf bis sieben Jahren

In der Regel genügt eine Zeitspanne noch nicht, die nur fünf bis sieben Jahre beträgt. Sie beginnt in dem Zeitpunkt, zu dem eine Forderung erstmals hätte erhoben werden können. Dazu erfährt man in der Entscheidung nichts.

Bei einem Vertrag, zu dessen Erfüllung es nie gekommen ist, ist zunächst danach zu fragen, ab wann frühestens eine Forderung hätte gestellt werden können.

Schlussrechnungsreife

Mangels erbrachter Leistungen konnten Abschlagsrechnungen ohnehin nicht gestellt werden, für die Annahme der Schlussrechnungsreife hätte es deshalb wohl einer Kündigung oder der Erkenntnis bedurft, dass eine Vertragserfüllung nicht mehr in Erwägung zu ziehen wäre. Das war frühestens mit der Neuausschreibung im Jahr 2007

der Fall. Die Schlussrechnung hat der Ingenieur Anfang 2014, also ca. sieben Jahre später, gestellt. Damit bewegte sich der Sachverhalt an der Obergrenze der Zeitspanne, die bislang nicht als ausreichend erachtet wurde.

Daher wäre eine gründliche Auseinandersetzung dazu wünschenswert gewesen, weshalb das Oberlandesgericht das Zeitmoment als erfüllt betrachtet.

Stillschweigen reicht nicht

Letztlich kam es darauf aber nicht entscheidend an, denn nach Meinung der Richter fehlt es jedenfalls am Umstandsmoment. Es genüge nicht, dass die Gemeinde sich einseitig auf die Nichtdurchführung des Ingenieurvertrages von 1998 und die Nichtgeltendmachung eines Honoraranspruches eingerichtet hat (BGH BauR 2003, 379). Vielmehr müssten Umstände aus der Sphäre des Auftragnehmers hinzutreten, welche die Annahme der Gemeinde hervorrufen und rechtfertigen, dass der Ingenieur seine Honorarforderung nicht geltend machen werden. Als Beispiel nennen die Richter die Nichtübermittlung einer ausdrücklich angekündigten Rechnung (OLG Köln NJW-Spezial 2014, 13; OLG Hamm IBR 2012, 403). Das schlichte Stillschweigen des Ingenieurs reicht dagegen nicht aus.

Keine Verjährung

Auch Verjährung der Forderung wollte das OLG dem Auftraggeber nicht zubilligen. Die dazu notwendige Fälligkeit des Anspruchs setzt aufgrund der in § 8 Abs. 1 HOAI 1996 (= § 15 Abs. 1 HOAI 2013) enthaltenen Regelung eine prüffähige Rechnungslegung voraus, die hier unstreitig erst 2014 geschehen ist. Das Gericht äußert sich nicht ganz klar dazu, ob der Vertrag erst aufgrund der hilfsweisen Kündigung der Gemeinde im Jahr 2013 beendet wurde oder dadurch, dass dem Ingenieur die Vertragserfüllung durch die Planungsleistungen des Dritten ab 2007 unmöglich geworden ist. In beiden Fällen sei jedenfalls der Ingenieur berechtigt, die vereinbarte Vergütung unter Abzug

Recht in Kürze

> Durch AGB kann die Verjährungsfrist einer Bürgschaftsforderung von drei auf fünf Jahre vereinbart werden, wenn die betreffende Klausel auf Grundlage einer umfassenden Interessenabwägung in ihrer Gesamtheit den Kunden nicht unangemessen benachteiligt (BGH, Urteil v. 21.04.2015, XI ZR 200/14 – BauR 2015, 1485).

> Bei Überschreitung einer mit dem Architekten vereinbarten Bausumme kann zwar ein Schaden in den überschießenden Baukosten bestehen. Der Auftraggeber erleidet jedoch insoweit keinen Schaden, als der zu seinen Lasten gehende Mehraufwand zu einer Wertsteigerung des Objekts geführt hat. Um diesen Schaden festzustellen, ist die Vermögenslage des Bauherrn mit und ohne die Pflichtverletzung des Architekten zu vergleichen (BGH, Urteil v. 21.05.2015, VII ZR 190/14 – BauR 2015, 1515).

> Enthält ein Vertrag zu den einzelnen Leistungsphasen 1 bis 5 jeweils den Zusatz „- keine weiteren Arbeitsschritte -“, liegt darin keine Beschränkung der Übertragung dieser Leistungsphasen, sondern lediglich der Hinweis, dass keine über die Grundleistungen hinausgehenden besonderen oder zusätzlichen Leistungen übertragen worden sind, wenn jeweils der nach HOAI vorgesehene volle Prozentsatz für die Leistungsphasen 1 bis 5 vertraglich bestimmt worden ist (OLG Celle, Beschl. v. 08.10.2014, 14 U 85/14 – IBR 2015, 435).

> Die Honorare mehrerer vertragsgegenständlicher Gebäude sind getrennt abzurechnen. Wird jede Einzelabrechnung als „Honorarschlussrechnung“ bezeichnet, ist dies unschädlich, wenn die Einzelabrechnungen mit demselben Anschreiben übergeben werden (OLG Düsseldorf, Urteil v. 18.12.2012 – 21 U 14/05).

eb

seiner Ersparnisse und anderweitigen Erwerbs zu verlangen.

Auftraggeberkündigung

Ob die Leistungserbringung nur deshalb unmöglich geworden ist, weil zwischenzeitlich ein anderes Ingenieurbüro denselben Auftrag erhalten hat, ist allerdings zweifelhaft, denn wenn das Gericht nur die Leistungsphasen 1 bis 4 als unmittelbar beauftragt angesehen hat, können die damit verknüpften Leistungen selbstredend mehrfach erbracht werden.

Richtigerweise wird man deshalb wohl von einer auftraggeberseitigen Kündigung durch schlüssiges Verhalten ausgehen müssen, was letztlich zum selben Ergebnis, nämlich der Anwendung des § 649 Satz 2 BGB führt.

Blick ins Aktenarchiv lohnt sich

Es lohnt sich also für Ingenieurbüros, in den Tiefen der Aktenarchive nach staubversunkenen Vertragsunterlagen zu forschen und gewissermaßen rechtsarchäologisch auf ihre Werthaltigkeit zu untersuchen. Auftraggebern

Rechtsberatung der Kammer

Benötigen Sie rechtlichen Rat oder eine Einschätzung zu Honorarfragen oder einem Vergabeverfahren? Das Justitiariat der Kammer berät Sie gerne unter Tel: 089/419434-24. Für Mitglieder ist eine Erstberatung bis zu einer Stunde ebenso kostenfrei wie das Einholen kurzer schriftlicher Auskünfte.

Für Mitglieder, die in Service- und sonstige Listen eingetragen sind, gibt der Bereich Recht - Honorarfragen - Vergabe außerdem verschiedene Rechtsprechungsberichte heraus.

amt

ist zu raten, die Erinnerung an bestehende Verträge hoch zu halten und bei beabsichtigter anderweitiger Beauftragung für klare Verhältnisse zu sorgen, also etwa die Kündigung des Erstvertrages zu erklären und zur Abrechnung aufzufordern. Wenn dann nach sieben Jahren eine Rechnung kommt, stehen die Chancen gut, Verjährung einwenden zu können. eb

Buchtipps

In bereits 5. Auflage bietet die VOB-Erläuterung von Kapellmann / Messerschmidt eine moderne Kommentierung, in der die neue VOB praxisorientiert und aktuell dargestellt wird. Sie konzentriert sich auf die wesentlichen Rechtsentwicklungen.

Der Leser erhält so einen schnellen Zugriff auf alle entscheidenden Probleme und Fragen der VOB und durch die auf die höchstrichterliche Rechtsprechung ausgerichtete Kommentierung auch praxistaugliche Lösungen.

Dynamisches Rechtsgebiet

Das Vergaberecht, und damit auch die VOB Teil A, ist ein dynamisches Rechtsgebiet. Neben den in engen zeitlichen Abständen erfolgenden Novellen der rechtlichen Normen wird die Materie zusätzlich von einer Entscheidungsflut der Vergabekammern und -senate geprägt, was die Herausgeber dazu bewegen hat, das Werk in einem zweijährigen Rhythmus neu aufzulegen.

In der VOB Teil B wurde der § 16 geändert, nachdem die EU-Zahlungsverzugsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden musste. Diese Anpassung wird ebenso berücksichtigt wie auch für den übrigen Bereich der VOB/B alle wesentlichen BGH-Entscheidungen aufgenommen, kommentiert und ihre Auswirkungen auf die Baupraxis dargestellt werden.

Erfahrene Spezialisten

Die Herausgeber und Autoren des Buches sind erfahrene Spezialisten des privaten Bau- und Vergaberechts aus Justiz, Anwaltschaft, und Verwaltung und durch Lehraufträge, Publikationen und Seminartätigkeit eng mit der Zielgruppe verbunden.

eb

Kapellmann/Messerschmidt (Hrsg.)

VOB Teile A und B

Verlag C.H.Beck

5. Aufl. 2015, ca. 1.820 Seiten, 179,00 €

ISBN: 978-3-406-67578-2

Kolumne des Präsidenten in der Bayerischen Staatszeitung

Flüchtlinge für bayerische Ingenieurbüros?

Über die Frage, wie Flüchtlinge schneller in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden können, schreibt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.

Wöchentlich kommen zehntausende Flüchtlinge in Deutschland an, die meisten davon in Bayern. Gesamtgesellschaftlich stellt sich die Frage, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Ohne Zweifel steht unsere Gesellschaft vor einer Mammutaufgabe. Doch unabhängig davon, ob man denkt: „Das Boot ist voll“ oder „Wir schaffen das!“ – eines ist klar: ein besonders effizientes, wenn nicht sogar das beste Mittel zur Integration ist es, die beruflichen Zukunftschancen der Ankommenden so schnell wie möglich zu erhöhen, und die Aufnahme der Asylbewerber in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Je nach Branche und Qualifikation ist das unterschiedlich schwierig – doch für die bayerischen Ingenieurbüros kann ich sagen: Wir brauchen Personal und können den Flüchtlingen solche Chancen bieten.

Zu wenig qualifiziertes Personal

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vertritt 6.500 im Bauwesen tätige Ingenieure. Schon seit einigen Jahren stellen wir unter diesen fest: Wir haben zu wenig qualifiziertes Personal. Und Jahr für Jahr bestätigt unsere Konjunkturumfrage dies. Gerade erst im Oktober führten wir wieder eine Befragung durch. „Haben Sie Probleme, Ingenieur Nachwuchs zu finden?“ wollten wir wissen. Drei Viertel der Abstimmenden sagten: JA!

Eines ist klar: Wir können den Bedarf der bayerischen Ingenieurbüros kurz- und mittelfristig nicht ausschließlich mit einheimischen Kräften decken. Flüchtlingen bietet sich hier eine große Chance. Nicht nur gut ausgebildete Ingenieure, insbesondere auch technische Zeichner, Konstrukteure und Verwaltungspersonal werden ständig gesucht.



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Foto: Birgit Gleixner

Nach derzeitigem Recht dürfen Asyl-antragssteller in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland noch nicht arbeiten. Und ganze 15 Monate lang gilt diese Vorrangprüfung, d.h. der Arbeitgeber darf nur dann einen Flüchtling einstellen, wenn er den Arbeitsplatz nicht an einen deutschen oder EU-Bürger vergeben kann.

Sperrfristen bremsen Integration

Für die Baubranche bremsen diese Sperrfristen. Sie hindern die Büros, Firmen und Verwaltung in der Baubranche, offene Stellen schneller zu besetzen. Sie hindern die Flüchtlinge, schnell an den deutschen Lebensalltag herangeführt und integriert zu werden. Und sie hindern die Flüchtlinge, den deutschen Steuerzahler damit zu entlasten. Denn ein Flüchtling, der qualifiziert genug ist, um sein täglich Brot selbst zu verdienen, sollte das tun können. Und zwar so schnell wie möglich.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau fordert die Politik daher auf, die Drei- bzw. Fünfzehn-Monats-Fristen auf den Prüfstand zu stellen.

Als weiteres Problem der schnellen Eingliederung von Flüchtlingen wird oft die schwierige formale Anerkennung der Berufsqualifikation genannt. Dabei muss dies bei einigem guten Willen gar keine Hürde sein – zumindest für die Ingenieure im Bauwesen.

Bayern hat liberale Regelungen zum Berufszugang. Lediglich für Entwurfsverfasser, Nachweisberechtigte für Standsicherheit und Brandschutz und andere Funktionen, die für Verbraucherschutz und Sicherheit verantwortlich sind, gibt es klare Regelungen in der BayBO. Sie betreffen die Personen, die für ein Projekt verantwortlich unterschreiben – also oft die Bürohhaber. Für die Mitarbeiter gibt es jedoch keine Regelungen. Die Tätigkeit erfolgt unter Aufsicht eben der Verantwortlichen, die mit ihrer Unterschrift für die Ergebnisse des Teams geradestehen.

Warum soll dies nicht auch mit Menschen aus Syrien oder Afghanistan möglich sein? Ein kurzes Kennenlernen sollte dem Arbeitgeber ausreichen, um zu beurteilen, ob ein Probepraktikum Erfolg verspricht und eine befristete Anstellung der richtige Weg ist. Letztendlich zählt der persönliche Eindruck. Und dass ein Praktikum fair bezahlt wird, sollte für einen Ingenieur, der seinen Berufsstand achtet, selbstverständlich sein.

Die Kammer ist derzeit mit verschiedenen Internetportalen in Kontakt, die sich auf die Arbeitsvermittlung von qualifizierten Migranten spezialisiert haben. Es muss doch möglich sein, zumindest Flüchtlingen, die sich bei uns eine neue Existenz aufbauen wollen und dazu auch noch eine fachliche Ausbildung mitbringen, in kurzer Zeit in unserem Berufsstand Chancen zu bieten. Das führt zu einer echten Integration, wie sie von vielen Politikern derzeit eher als fast unmöglich dargestellt wird. Wir Ingenieure können so etwas leisten! *Dr.-Ing. Heinrich Schroeter*

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (*rac*)
Redaktion: Jan Struck, M.A. (*str*), Dr. Andreas Ebert (*eb*), Sonja Amtmann (*amt*), Kathrin Polzin, M.A. (*pol*).

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27.10.2015

Recht - Controlling - Koordinatoren - Vor-Ort-Beratung - Brandschutz

Neue Fortbildungen im November

18.11.2015	K 15-23	Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren
Dauer: 09.00-11.30 Uhr		Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Leistungspflichten und die Haftung des Koordinators sowie Honorarfragen und die Vertragsgestaltung.
Kosten: Mitglieder € 85,-		Referenten: Rechtsanwalt Sebastian Büchner
Nichtmitglieder € 120,-		3 Fortbildungspunkte
18.11.2015	K 15-24	Recht trifft Betriebswirtschaft
Dauer: 13.00-17.00 Uhr		Ziel dieses Seminars ist, Wissen über den rechtlichen Hintergrund und die geeigneten Maßnahmen zu vermitteln, um wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden und möglichst weitgehend die Honorierung aller erbrachten Leistungen zu sichern.
Kosten: Mitglieder € 220,-		Referenten: Rechtsanwalt Sebastian Büchner, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz
Nichtmitglieder € 275,-		5 Fortbildungspunkte
19.-20.11.2015	W 15-25	Vor-Ort-Beratung 2015 – Die neue attraktive Strategie des BAFA
Dauer: 09.00-16.30 Uhr		Der Workshop gibt einen Überblick über die EnEV 2013 (2016) und das EEWärmeG 2011 (2016). In Projektarbeit wird beispielhaft eine Bestandssanierung erarbeitet. Zudem erläutert der Referent aktuelle mögliche Beratungsstrategien.
Kosten: Mitglieder € 525,-		Referent: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann VDI
Nichtmitglieder € 630,-		16 Fortbildungspunkte
21.11.2015	V 15-31	„Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellV - Aktualisierung
Dauer: 09.00-17.00 Uhr		Die Anforderungen und Kenntnisse, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegt hat, werden in diesem Fortbildungsseminar vermittelt.
Kosten: Mitglieder € 295,-		Referent: Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik
Nichtmitglieder € 360,-		8 Fortbildungspunkte
24.11.2015	W 15-26	Controlling im Ingenieurbüro
Dauer: 09.00-17.00 Uhr		Stundenerfassung, Stundensatzermittlung, Leistung-Kosten-Ergebnis, Bearbeitungsstand, Produktivität, Nachtragspotenzial, Auswertungen, Kennzahlen und Analysen sind die zentralen Themen des Seminars.
Kosten: Mitglieder € 295,-		Referenten: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz
Nichtmitglieder € 375,-		8 Unterrichtseinheiten*
24.-25.11.2015	W 15-27	Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen
Dauer: 09.00-16.30 Uhr		Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen an die Erstellung von Brandschutznachweisen näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft. Die Art und Weise der Darstellung - Zeichnung und Text - bleiben dem Entwurfsverfasser/der Entwurfsverfasserin weitgehend selbst überlassen.
Kosten: Mitglieder € 525,-		Referenten: Ltd. Branddirektor a.D. Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer, Brandoberrat Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier, Branddirektion München
Nichtmitglieder € 645,-		16 Fortbildungspunkte
26.11.2015	V 15-32	Brandschutz und Bauen im Bestand
Dauer: 09.00-16.30 Uhr		Das Seminar gibt sowohl brandschutztechnische Hinweise als auch rechtliche Hintergründe für das Bauen im Bestand. Fragen wie „Welche Teile des Gebäudes genießen nach wie vor Bestandsschutz, in welchen Bereichen ist er durch den Umbau oder die Nutzungsänderung aufgehoben?“ werden beantwortet.
Kosten: Mitglieder € 350,-		Referenten: Dipl.-Ing(FH) Joseph Messerer, Ltd. Branddirektor a.D., Rechtsanwalt Frank Kosterhon
Nichtmitglieder € 425,-		8 Fortbildungspunkte

Anmeldung:
 Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 wieder neue Mitglieder aufgenommen.

Zum 22. Oktober 2015 vertrat die Kammer die Interessen von 6.464 Ingenieurinnen und Ingenieuren aus den verschiedenen Bereichen des Bauwesens.

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Fabian Biersack,
Burglengenfeld

Dipl.-Ing. (FH) Josef Brem, Bad Kötzing

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Engelhardt,
Eckental

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Heinrich Grenzer,
Burglengenfeld

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Hartisch, Grafrath

Dipl.-Ing. Univ. Holger Heine, Weilheim

Dipl.-Ing. (FH) Martin Leitzinger, Winzer

Dipl.-Ing. Andreas Mätzold, Bamberg

Dipl.-Ing. (FH) Erich Mitterer, Wittibreit

Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Runschke,
München

Dipl.-Ing. (BA) Andreas Schindowski,
Haar

amt

Münchener Massivbau-Seminar 20.11.2015 TU München

Am 20. November findet an der TU München das 19. Münchener Massivbau-Seminar statt. Es richtet sich mit praxisrelevanten Themen und aktuellen Entwicklungen aus den verschiedensten Bereichen des Stahlbeton- und Spannbetonbaus insbesondere an planende und ausführende Ingenieure aus dem gesamten konstruktiven Ingenieurbau.

Bereits am Vorabend der Veranstaltung wird der mit 2.500 Euro dotierte Münchener Massivbau-Preis 2015 verliehen.

amt

11 Prozent wollen ihr Büro im nächsten Jahr veräußern

Büronachfolge rechtzeitig vorbereiten

Elf Prozent der Teilnehmer an der Online-Umfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau im September gaben an, innerhalb der nächsten zwölf Monate ihr Büro veräußern bzw. mit einem anderen zusammenführen zu wollen.

„Das ist eine ziemlich hohe Zahl“, kommentiert Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. „Zumal mit den elf Prozent ja nur jene Büroinhaber erfasst sind, bei denen die Übergabe sehr unmittelbar bevorsteht. Die Umfrage unterstreicht, dass den Ingenieurbüros ein Generationenwechsel bevorsteht. Ganz wichtig ist es, dass genügend gut qualifizierte junge Ingenieure nun die Büronachfolge antreten können“ so Schroeter weiter.

Beratungsangebot der Kammer nutzen
Viele Büroinhaber können und wollen heute noch gar nicht ans Aufhören denken. Doch der Zeitpunkt der Übergabe kommt. Und je besser man die Übergabe plant, desto reibungsloser wird der Wechsel vonstatten gehen. Es lohnt sich also, sich frühzeitig mit dem Thema zu befassen.

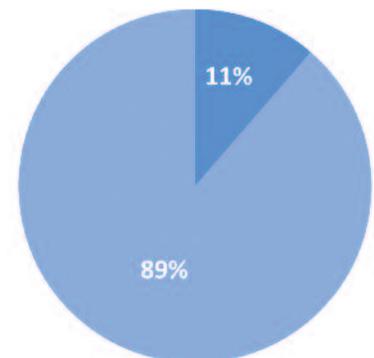
Bei der Planung des Übergangs berät und unterstützt Sie gerne unsere Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng. Vereinbaren Sie einen Termin: i.voswinkel@bayika.de.

Neue Umfrage: Machen Sie mit!

Im November interessiert uns das Jahresgehalt für Berufseinsteiger in Ingenieurbüros. Stimmen Sie mit ab!

> www.bayika.de

Planen Sie, Ihr Büro in den nächsten 12 Monaten zu veräußern / mit einem anderen Büro zusammenzuführen?



■ Ja ■ Nein

Runder Geburtstag



Die Kammer gratuliert Diether von Hahn, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Eintragungsausschusses, ganz herzlich zum 75. Geburtstag und freut sich,

dass er dem Eintragungsausschuss weiter erhalten bleibt.

Neu in der Kammer



Anja Hoffmann-Kölling verstärkt seit dem 1. Oktober 2015 die Bayerische Ingenieurekammer-Bau. Sie kümmert sich um

die Mitgliederverwaltung und unterstützt die Geschäftsstelle des Eintragungsausschusses.

Zurück in der Kammer



Peggy Witzke ist zurück aus der Babypause. Seit dem 1. Oktober 2015 kümmert sie sich wieder um eingehende Anträge

für freiwillige Mitgliedschaft sowie die Eintragungen in die Service listen der Kammer.